

**Niederschrift der 43. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 28.08.2018, 19.,00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (Projektsteuerer), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi und Herrn Nestler sowie Frau Riegel (SZ). Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben. Die Stadträte Fröde, Flössel, Mathe und Weber fehlen entschuldigt. Bürgermeister Tittel setzt den Tagesordnungspunkt *8.2 Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtungen Stadt Wehlen 2017* von der Tagesordnung ab. Grund: Die vorliegende Abrechnung wurde von der GV Lohmen nicht fristgerecht und außerdem mit Hinweis auf Fehler durch die Kämmerei vorgelegt. Da das Thema bereits am 14.8. besprochen wurde kritisiert BM Tittel energisch diese Arbeitsweise der Verwaltung. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

**2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 41. Ratssitzung**

Bürgermeister Tittel informiert über Beratungsgegenstände der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juni 2018:

- Vorstellung des Arbeitsstandes für Förderung Breitbandausbau durch Herrn Berger von der Beratungsfirma „Innoka“. Die Beratungsleistung wird Ende September abgeschlossen.
- Beschluss 630-42/2018: Zustimmung zu einem Stundungsantrag Grundsteuer inkl. Säumniszuschlag bis 5.8.2018.

**3. Protokollkontrolle der 41. öffentlichen Ratssitzung**

**Beschluss 631-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 42. öffentlichen Stadtratssitzung.

**4. Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tittel informiert über folgende Themen, die teilweise auch Beratungsgegenstand in der vergangenen Ratssitzung waren:

- Am 18.9.2018 wird der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung über den Maßnahmenplan Hochwasser 2013 und über die Verwendung der zusätzlichen kommunalen Mittel 2018 bis 2020 (gesamt 210T€) beraten.
- Die wasserrechtliche Genehmigung zur Umsetzung der HW-Baumaßnahme Saukel liegt noch nicht vor.
- Als ein Ergebnis der Diskussionsrunde mit „Touristikern“ der Stadt am 4.7.2018 wurden zur Verbesserung der Möblierung des Marktes/Brunnens Banksockel aus Sandstein bestellt. Nach Lieferung Ende September werden diese eingebaut und Holzplatten als Sitzfläche aufgebracht.
- Am 22.9.2018 wird das Feuerwehrgerätehaus Pötzscha übergeben. Nach einem offiziellen Teil mit geladenen Gästen wird sich ein Fest für Jedermann ab 15 Uhr anschließen.
- Am 8.9.2018 findet der nächste Arbeitseinsatz auf der Burg statt.

**5. Anfragen der Stadträte und Bürger**

- Kritik an der Dauer Baustelle Teichweg und Nachfrage zur Sicherung des Brandschutzes, da Teich abgelassen. Lieferschwierigkeiten von Kanalbauteilen führen zur Verzögerung der Fertigstellung der neuen Kanalstrecke. Kurzfristig wird über Termine der Straßenfreigabe Teichweg und die Befüllung des Teiches informiert. Derzeit steht ein Wasserbehälter mit 15 m<sup>3</sup> Löschwasser bereit.

- Herr Dr. Neise übergibt 100 Euro als Erlös seines Wehlkalenders 2018 für die Sanierungsarbeiten an der Burg. Herzlichen Dank.
- Trotz teilweise nachträglicher Herstellung der Bankettbereiche an der K 8710 und der K 8711 wird massiv der Zustand dieser Kreisstraßen kritisiert. Sanierungsarbeiten an beiden Kreisstraßen werden beim Baulastträger Landratsamt eingefordert. Die Herstellung der Bankette an der Unterlohmener Straße werden positiv zur Kenntnis genommen.

## **6. Finanzangelegenheiten**

### **6.1 Berichterstattung Haushaltvollzug 1. Halbjahr**

Gemäß § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat schriftlich über den Haushaltvollzug zum Stand 30.6. des Jahres. Die vorliegende schriftliche Berichterstattung der Kämmerei vom 9.8.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **6.2 Kriegerdenkmale**

In Stadt Wehlen stehen zwei Kriegerdenkmale, die an die Gefallenen des 1. Weltkrieges erinnern. Das Denkmal in Dorf Wehlen steht auf kommunalem Grund und Boden. Das Denkmal in Stadt Wehlen steht im Kirchgarten und damit auf kirchlichem Land. Mit Zustimmung des Stadtrates wurden Fördermittel des Denkmalschutzes für die Sanierung beider Denkmale beantragt. Nunmehr liegen die Bewilligungen vor.

#### **Vergabe zur Maßnahme Sanierung Kriegerdenkmal im OT Dorf Wehlen**

Das Kriegerdenkmal ist sanierungsbedürftig. Es wurde daher ein Zuwendungsantrag beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bereich Denkmalschutz gestellt. Mit Datum 09.08.2018 erteilte die Behörde den Fördermittelbescheid. Die Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage des Leistungs- und Kostenangebotes der Firma Kreische vom 07.06.2018.

**Beschluss 638-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, die Firma Eckhard Kreische, Kamenzer Straße 24 in 01936 Königsbrück mit der Sanierung des Kriegerdenkmals im OT Dorf Wehlen mit einem Kostenumfang von 1.958,74 EUR zu beauftragen.

#### **Vergabe und Finanzierung der Maßnahme Sanierung Kriegerdenkmal im OT Stadt Wehlen**

Das Kriegerdenkmal ist sanierungsbedürftig. Es wurde daher ein Zuwendungsantrag beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bereich Denkmalschutz gestellt. Mit Datum 07.08.2018 erteilte die Behörde dem Grundstückseigentümer den Fördermittelbescheid. Das Kriegerdenkmal befindet sich auf Flur des Kirchlehn. Die Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage des Leistungs- und Kostenangebotes der Firma Kreische vom 07.06.2018.

**Beschluss 639-43/2018** (7 Ja- Stimmen)

Es wird beschlossen, für die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen die Maßnahme zur Sanierung des Kriegerdenkmals in Stadt Wehlen vorzufinanzieren und weiterhin die erforderlichen Eigenmittel von bis zu 1.735,95 EUR bereit zu stellen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Firma Eckhard Kreische, Kamenzer Straße 34 in 01936 Königsbrück mit der Sanierung des Kriegerdenkmals in Stadt Wehlen mit einem Kostenumfang von 3.159,45 EUR zu beauftragen.

### **6.3 Eingang von Spenden**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

**Beschluss 637-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der Anlage unter lfd. Nr. 8 aufgeführten Spenden i.H.v. 100 € angenommen werden (10 Monitore 19“ – 22“).

**7. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt folgende Notarurkunden:

**Beschluss 645-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

UR Nr. 0979/2016 und 0618/2018 Notar Dr. Liessem, Pirna

- Sanierungsgenehmigung und Vorkaufsrecht Flurstücke 131/6, 131/7, 131/8 Gemarkung Stadt Wehlen; Richter-Gude (Schubert), Müller, Klemm

**Beschluss 646-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

UR Nr. 1442/18 Notar Schmidt, Pirna

- Vorkaufsrecht Flurstücke 201/b,202/c,202/d,206/b,206/c, 207/b, 207/c Gemarkung Stadt Wehlen Flössel/ Göbel

**Beschluss 647-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

UR Nr. 648/2018 Notarin Kühne, Neustadt

- Vorkaufsrecht Flurstück 210/3 Gemarkung Stadt Wehlen; Minsel, Mende

**Beschluss 648-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

UR Nr. 1296/18 Notar Schmidt, Pirna

- Sanierungsgenehmigung Flurstück 272 Gemarkung Stadt Wehlen; Züllchner und Beck

**Beschluss 649-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

UR Nr. P 1829/2018 Notar Dr. Püls, Dresden

- Vorkaufsrecht Flurstücke 98 und 115/38 Gemarkung Dorf Wehlen; Kühn, Eichhorn

**8. Hauptamtsangelegenheiten****8.1 Vergütung Mitarbeiter Stadt Wehlen**

Im Haushaltplan 2018 wurde bereits eine Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiter der Stadt Wehlen (Stand: TVÖD 2008) um weitere 3 % aufgenommen.

**Beschluss 632-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, rückwirkend ab 1.1.2018, die Vergütung der Mitarbeiter der Stadt Wehlen (Stand: TVÖD 2008) um 3 % zu erhöhen.

**9. Bauangelegenheiten****9.1 Informationen**

- keine –

**9.2 Hochwasserbaumaßnahmen****9.2.1 Informationen**

- siehe TOP 4 und 5 dieser Niederschrift

**9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen****Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 13 -Block 1-****Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen****Erneuerung DL Vorwerkstraße - Umplanung-Block 1**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o. g. Nachtragsleistung beinhaltet die Lieferung der StB-Elemente einschl. statischer Berechnung zur

Auswechslung/Ertüchtigung des Durchlasses im Bereich der Vorwerkstraße in Abstimmung mit der UWB.

**Beschluss 636-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH; Am Bogen 1; 01468 Moritzburg OT Boxdorf entsprechend dem Nachtragsangebot vom 08.08.2018 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.478.412,89 EUR um 31.879,41 EUR auf 2.510.292,30 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 6 -Block 7- Korrektur Auftragssumme**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen**

**Erneuerung Kanal -Umplanung-Block 7**

Korrektur des Betrages des Nachtragsangebotes Nr. 6 zur Beauftragung/ Nachtragsvereinbarung Nr. 5 entsprechend Stadtratsbeschluss mit der Nummer 614- 42 /2018.

**Beschluss 641-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Korrektur der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH; Am Bogen 1; 01468 Moritzburg OT Boxdorf zuzustimmen.

Die Auftragssumme verringert sich von 2.485.036,57 EUR um 6.623,68 EUR auf 2.478.412,89 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 07 -Block 5-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen**

**Bodenentsorgung Deklaration Z 2 Block 5**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o. g. Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Entsorgung der Böden aus Block 5 welche eine Deklaration Z 2 gemäß LAGA besitzen. Die Analyse der Böden wurde sowohl durch den AN als auch durch den AG durchgeführt.

**Beschluss 642-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH; Am Bogen 1; 01468 Moritzburg OT Boxdorf entsprechend dem Nachtragsangebot vom 09.07.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.510.292,30 EUR um 76.702,64 EUR auf 2.586.994,94 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 14 -Block 2-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen**

**Zaunbau Block 2 Flurstück 147/13**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o. g. Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Wiederherstellung der Zaunanlage auf dem Flurstück 147/13.

**Beschluss 643-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH; Am Bogen 1; 01468 Moritzburg OT Boxdorf entsprechend dem Nachtragsangebot vom 09.07.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.586.994,94 EUR um 4.010,48 EUR auf 2.591.005,42 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1**

**Projekt: W-36 Sanierung Stützmauer Pirnaer Str. Höhe "Orangella"**

**Zusatzleistungen Umplanung und Anpassung Stützwand**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistungen umfassen Zusatzleistungen der Umplanung und Anpassung Stützwand (siehe Nachtragsbearbeitung).

**Beschluss 644-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH; Gewerbering 9; 01744 Dippoldiswalde entsprechend dem Nachtragsangebot vom 09.01.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 502.205,00 EUR um 22.670,10 EUR auf 524.875,10 EUR.

**9.3 Kommunale Baumaßnahmen****9.3.1 Grundschule; Erneuerung Fenster (Abrechnungsbeschluss)**

Die Baumaßnahme Erneuerung Fenster Grundschule wurde über zwei Förderprogramme gefördert.

Stadtsanierung: Maßnahme Nr. 55; 179.184,44 € (geplant 181.700 €)

VwV Investkraft: Maßnahme Nr. 394; 45.903 € (geplant 46.353 €)

**Beschluss 634-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Abrechnung der o.g. Maßnahme mit Gesamtkosten über 225.087,45 € zuzustimmen. Die Anlagen Ausgabenachweis und Kostenfortschreibung DIN 276 mit Stand 22.06.18 sind Beschlussbestandteil.

**9.3.2 Grundschule, Hort 3; Garderabe, Werkraum (Abrechnungsbeschluss)**

Die Baumaßnahme Hort, Werkraum und Garderobe in der Grundschule wurde über zwei Förderprogramme gefördert.

Stadtsanierung: Maßnahme Nr. 55; 38.424,62 € (geplant 45.000 €)

VwV Investkraft: Maßnahme Nr. 355; 65.938,43 € (geplant 68.450 €)

**Beschluss 635-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Abrechnung der o.g. Maßnahme mit Gesamtkosten über 104.363,05 € zuzustimmen. Die Anlagen Ausgabenachweis und Kostenfortschreibung DIN 276 mit Stand 16.01.18 sind Beschlussbestandteil.

**9.3.3 Brückenprüfungen im Wehlener Grund (Vergabe von Ingenieurleistungen)**

Die Prüfungen sind erforderlich um den aktuellen Zustand der Bauwerke zu ermitteln und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen vorzubereiten.

**Beschluss 640-43/2018** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, die DEKRA Automobil GmbH, Bereich Industrie, Bau und Immobilien mit der Brückenprüfung zu beauftragen. Die Prüfung der Stützmauer im Bereich Wehlener Grund 2 bis 5 soll zusätzlich beauftragt werden. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 1.185 €. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

**9.4 Bauanträge / Bauanfragen**

- keine Beratungsgegenstände -

**9.5 Bauleitplanung**

- keine Beratungsgegenstände –

**10. Sonstiges**

- keine Beratungsgegenstände –

Stadt Wehlen, 10.09.2018

.....  
Tittel  
Schriftführer / Bürgermeister

